

Informationsblatt - Einzugsermächtigung

Wollen Sie endlich auch mehr Zeit für wichtigere Angelegenheiten haben und nicht mehr an termingerechte Überweisungen denken müssen?

Dann hilft ein Bankeinzug.

Dafür brauchen Sie nur unser Formular für eine Einzugsermächtigung vollständig ausfüllen, unterschreiben und anschließend an die Stadtgemeinde Hollabrunn per Mail (finanzverwaltung@hollabrunn.gv.at), per Fax (02952/2102-59) oder per Post retour schicken. Gerne können Sie das Formular auch persönlich abgeben.

Sie erhalten die Lastschriftanzeigen wie gewohnt und die Vorschreibungsbeträge werden am Fälligkeitstag von Ihrem Bankkonto eingezogen.

Bei Bescheiden, sowie einmaligen Rechnungen, kann kein Bankeinzug erfolgen.